

Dr. Markus Dröge

Superintendent im Kirchenkreis Koblenz

Mitglied des Ständigen Theologischen Ausschusses der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR)

„Menschenwürde von Anfang an“

– Theologische Aspekte in der Diskussion um Biotechnologien –

I

Der Ständige Theologische Ausschuss hatte von der Landessynode den Auftrag bekommen, eine theologische Stellungnahme zu Fragen der Bioethik zu verfassen. Das Ergebnis der Arbeit wurde der Landessynode im Januar 2005 vorgelegt. Die Landessynode hat die Stellungnahme mit Dank zur Kenntnis genommen und als Diskussionsbeitrag empfohlen. Unter dem Titel „Menschenwürde von Anfang an“ ist die Stellungnahme veröffentlicht und den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt worden.

Was will die Stellungnahme? Sie will in einer kontroversen Diskussion „vor allem zur Verantwortung rufen, indem sie zu einer differenzierten Wahrnehmung des ethischen Problemfeldes anleitet und dazu Grundlinien einer theologischen Orientierung aufzeigt.“

Sie will *nicht* die Kontroversen abschließend klären. So heißt es im Vorwort (Stellungnahme S. 3). Und das bedeutet, sie versteht sich als eine eminent *evangelische* Stellungnahme. Sie gibt keine Handlungsanweisungen. Sie sagt nicht was richtig und was falsch ist, sondern worin die Verantwortung für diejenigen liegt, die über die Richtigkeit ihres Tuns selbst zu entscheiden haben. Sie weist darauf hin, welche Probleme zu bedenken sind und welche Grundlinien eines christlichen Menschenverständnisses nicht überschritten werden sollten. Wer also Handlungsanweisen oder umgekehrt, eherne Verbote erwartet, der wird von der Stellungnahme enttäuscht sein.

II

Von ihrem Grundanliegen und ihrer grundsätzlichen Position her geht die Stellungnahme einen dritten Weg zwischen einer Position, die eine klare Absage an jede, auch begrenzte Zulassung der Forschung an Embryonen erteilt (mit der Begründung, das Leben der Embryonen sei bereits als menschliches Leben zu werten, das nicht für Forschungszwecke instrumentalisiert werden dürfe) und einer Auffassung, die die Forschung an sog. *überzähligen Embryonen* erlauben will (da diese ethisch gesehen, noch nicht als sich entwickelnder Mensch zu werten sei, weil nur unter der Voraussetzung entsprechender Entwicklungsmöglichkeiten von einem sich entwickelnden Menschen gesprochen werden könne) (vgl. z.B. die sog. *zweite Auffassung* der EKD- Argumentationshilfe: „Im Geist der Liebe mit dem Leben

umgehen“, 2002, S. 22). Mit der ersten Position ist sich die Stellungnahme: „Menschwürde von Anfang an“, wie der Titel schon sagt, einig, dass es „Menschenwürde von Anfang an“ gibt, schon in den Frühstadien des Menschseins. Wer also mit Embryos etwas *machen will*, dem muss eingeschärft werden, er macht nicht etwas mit einer *Sache*, sondern mit einem *Menschen im Werden*, nicht mit einem „Etwas“, sondern mit einem „Jemand“ (Stellungnahme S. 6). Was verantwortungsbewusste Menschen aber mit diesen kleinen *Jemands*, wie ich sie einmal nennen möchte, machen dürfen, das will die Stellungnahme nicht apodiktisch für die Entscheidungsträger vorab entscheiden. Sie will die Verantwortung nicht abnehmen, sondern will die Verantwortung in ungeschminkter Radikalität vor Augen führen und zu selbstverantwortlichen Entscheidungen vor Gott und Mitmensch aufrufen.

Wie tut sie das? Indem sie versucht, das ethische Feld in möglichst großer Breite darzustellen und dadurch von Fixierungen auf bestimmte – vielleicht zu enge – Fragestellungen zu befreien. Sie weitet die Sicht in mehrfacher Weise aus.

Die erste Ausweitung: Man kann die ethische Fragestellung fixieren auf die wissenschaftlich-biologische Beobachtung, dass das Leben mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle beginnt. Und natürlich macht es auch Sinn, diesen Zeitpunkt zentral wichtig zu nehmen. Denn mit der Verschmelzung entsteht ein *Drittes*, ein eigenes Leben. Embryonales Leben ist deshalb nicht nur Material, sondern konzentrierte Lebendigkeit mit enormer Entfaltungs- und Differenzierungsfähigkeit und gerade deshalb ja so begehrt. Es ist nicht nur ein ungeordneter „Zellhaufen“ (Stellungnahme S. 6), sondern „unausschöpfliche Lebensressource“, Träger genetischer Informationen und deshalb „geradezu als ‚Quelle ewigen Lebens‘ begehrt“ (ebd. S. 7). Die Stellungnahme möchte die wissenschaftliche-biologische Sicht sensibilisieren für die Würde dieses geschöpflichen Lebens. Die wissenschaftlich-biologische Perspektive ist aber nur eine Perspektive auf den Anfang des Lebens. Das Leben hat über die Verschmelzung von Samenzelle und Ei hinaus *viele Anfänge* unterschiedlicher Kategorie.

Deshalb eine zweite Ausweitung: Aus der Sicht der Eltern z.B. beginnt das gewollte Leben eines Kindes schon lange vor der Verschmelzung von Ei und Samenzelle: in den Gefühlen, Gedanken und Wünschen von Frau und Mann, die ein Kind haben wollen. Deutlich wird dies besonders in der *retrospektiven Sicht* (ebd. S.7): Aus der Sicht eines erwachsenen Menschen, der auf seine Anfänge zurückschaut, ist es viel selbstverständlicher zu sagen: „Schon damals als Embryo war ich ein „Jemand“. Von meinen Anfängen her kann ich sagen: ‚Das bin ich: als Gedanke, als Wunsch, als Embryo ...‘ Das bin ich auf dem Ultraschallbild im Album. Und schon im Kinderwunsch meiner Eltern war ich da.“

Die dritte Ausweitung geschieht durch die theologische Perspektive. Theologisch wird uns eine für wissenschaftliches Denken ungewohnte Blickweise zugemutet: Es geht um den

Menschen als Ebenbild Gottes. Wir sollen den biologisch und biographisch beschreibbaren Prozess des Werdens (aus unterschiedlichen geistigen, emotionalen und materiellen Anfängen) verstehen als Entstehung von Leben durch *Gottes Ruf*. Gottes Wort ruft ins Leben. Er ruft das, was nicht ist, ins Sein. Was man abschätzig „Zellhaufen“ nennen kann, ist von Gott gewollte und ins Leben gesetzte konzentrierte Lebendigkeit mit vielfältigsten Möglichkeiten, sich zu entwickeln. Gott hat also das erste Wort, setzt den ersten Anfang: seine originäre Schöpfung, die *creatio originans*. Und dazu gibt es, neben dem einen Anfang durch den Ruf Gottes, auch noch die *vielen Anfänge*, die kontinuierlichen, immer neuen Anfänge, ohne die ein Leben sich nicht entwickeln kann, die *creatio continua*. Bei diesen vielen Anfängen dürfen wir Menschen mitwirken. Wir dürfen z.B. einem werdenden Menschen den Raum zum Leben, zur Entwicklung geben, ihn beeinflussen, lenken, fördern und haben dabei Anteil an Gottes Schöpfungswerk.

In dieser theologischen Perspektive liegen die Embryos in Gottes Hand, auch die sog. *überzähligen*, denn sie sind durch sein Wort ins Leben gerufen, durch seine *creatio originans*, und gleichzeitig liegt jeder überzählige Embryo in den Händen der Menschen, denn die Menschen sollen nun mitwirken an Gottes *creatio continua*. Gott hat die Embryos ins Leben gerufen. Und sie warten nun – bildlich gesprochen – darauf, leben zu dürfen, dadurch, dass wir Menschen ihnen den Entwicklungsraum schenken, der ihnen gebührt. Der Schöpfer hat sie in unsere Hand gegeben.

III

Dürfen wir dann mit ihnen machen was wir wollen? Die überlieferte Schöpfungslehre mahnt zur Zurückhaltung: Nach den Schöpfungsberichten der Bibel darf der Mensch nur das nicht-menschliche Leben kultivieren. Gen 1,28: „Macht euch die Erde untertan und herrscht über sie“ – das gilt für Fische, Vögel, Vieh, Getier, Pflanzen. Der Mensch aber darf *nicht über den Menschen* herrschen, und zwar weil der Mensch um seiner selbst willen erschaffen ist, nicht zur Ver zweckung für Zwecke außerhalb seiner selbst.

Und das ist nun das Dilemma in dem wir stehen. Durch die Möglichkeiten der Biotechnologie gerät der Mensch in die Situation, die völlig hilflosen Embryos von Gott in die Hand gelegt zu bekommen. So zumindest muss ich die Situation des ethischen Dilemmas theologisch deuten, wenn ich nicht die Inanspruchnahme der biotechnologischen Möglichkeiten von vorneherein als ethisch inakzeptabel ablehnen will.

Wie gehen wir damit um? Die Stellungnahme orientiert sich in der Beantwortung dieser Frage an Dietrich Bonhoeffers „Ethik“ und seiner Darstellung der „Struktur des verantwortlichen Lebens“ (vgl. D. Bonhoeffer, Ethik, München 1975, S. 238ff, besonders S. 240; Stellung-

nahme S. 9), wenn sie sagt: Wir können in einer so gearteten ethischen Situation prinzipiell zwei Fehler machen: Wir können a) die menschliche Verantwortung *unterbestimmen* oder b) unsere Verantwortung *überbestimmen*. *Unterbestimmen* tun wir die Verantwortung, wenn wir unser Ich und seine Interessen absolut setzen und deshalb versuchen uns argumentativ als aller Verantwortung enthoben darzustellen, damit wir frei handeln können: Wir reden die Verantwortung klein. *Überbestimmen* tun wir die Verantwortung, wenn wir den Gegenstand unserer Verantwortung absolut setzten und deshalb die Verantwortung übergroß zeichnen, als wäre sie nur mit übermenschlichen Kräften zu schultern, und die Auffassung vertreten: Weil die Verantwortung eine prinzipielle Überforderung darstellt sollte sie gar nicht erst angenommen werden.

Bonhoeffer sagt: Ersteres führt zur Tyrannei. Denn wenn ich meine Verantwortung klein rede, habe ich die Möglichkeit, meinen subjektiven ethischen Spielraum weit zu fassen. Ich kann mein Ich und meine Interessen über alles setzen, weil ich glaube, ich kann tun was ich will. Letztlich spüre ich keine oder nur eine sehr kleine Verantwortung für die Sache.

Das Zweite (die Verantwortung übergroß zu zeichnen) führt dazu, dass ich mich der Problemstellung prinzipiell verweigere. Ich fixiere meinen Blick auf das Objekt meiner Verantwortung, auf das Wohl dessen, dem ich mich verantwortlich fühle und verabsolutiere diese *eine* Perspektive: Sie wird so überbetont, dass ich alle übrigen Verantwortlichkeiten ausblende. Ich werde schließlich *gar nicht* tätig, spreche lieber grundsätzliche Verbote aus, als mich der Gefahr auszuliefern, schuldig zu werden und drücke mich damit letztlich auch vor der Verantwortung vor Gott und den Menschen.

Wenn ich nun diese Struktur des ethischen Handelns nach Bonhoeffer noch etwas deutlicher als die Stellungnahme es tut auf die Frage: „Wie sollen wir mit den Embryos umgehen, die Gott in unsere Hand gegeben hat?“ übertrage, dann sähe dies so aus:

Unterbestimmung der Verantwortung hieße dann, eine Argumentation zu suchen, die es mir erlaubt, frei an Embryonen zu forschen, weil sie nur Material sind, nur ein „Etwas“, kein „Jemand“, und weil ich somit nur eine sehr geringe Verantwortung habe. Das kann zur Tyrannei führen: Ich habe nur noch mich und meine Interessenlage im Blick. *Überbestimmen* tue ich die Verantwortung, wenn ich sage: Der Embryo ist ganz (und nur!) in Gottes Hand. Ich weigere mich, die Verantwortung anzunehmen, dass Gott die Embryos *auch* in meine Hand gegeben hat. Alle anderen Verantwortungsbezüge in denen ich stehe – das eventuelle Wohlergehen, denen embryonale Forschung dienen kann; das berechnete Interesse derer, die Kinder wollen und ohne In-vitro-Fertilisation keine Kinder bekommen können ... – alle diese Verantwortungsbezüge blende ich aus und bin ganz fixiert auf diese *eine* Verantwortlichkeit gegenüber dem Embryo. Diese Überbestimmung der Verantwortung verleugnet nach Bonhoeffer die Wirklichkeit in all ihren Facetten. Echte ethische Verantwortlichkeit demgegen-

über versucht, beide Fehler zu vermeiden. Sie sagt sehr bescheiden: Das absolut Richtige gibt es nicht. Verantwortliches Handeln unter den Bedingungen der Geschöpflichkeit des Menschen heißt: Das relativ Bessere dem relativ Schlechteren vorzuziehen, und dabei zu wissen, dass ich das relativ Bessere nie ohne die Übernahme von Schuld wählen kann. Es gibt immer mindestens eine Verantwortungsbeziehung in der ich schuldig werde, wenn ich mich entscheide, eine andere Verantwortungsbeziehung vorrangig zu werten.

IV

Von dieser Perspektive aus ist es nun interessant zu fragen: Welches Motiv steht eigentlich hinter dem Wunsch, den Zeitpunkt festzulegen, an dem der Übergang von „Etwas“ zu „Jemand“ stattfindet? Was steht hinter dem Wunsch, eine Antwort auf die Frage festlegen zu wollen: Ab wann ist der Mensch Mensch?

Im Mittelalter, so unsere Stellungnahme (vgl. S. 5), konnte man unbeschwert an die Frage herangehen. „Die scholastische Theologie kannte durchaus verschiedene Termine der Be-seelung als der eigentlichen Menschwerdung im Prozess der Schwangerschaft“ (ebd.).

In der hebräischen Bibel ist es nicht anders. Das zeigt sich schon daran, dass das hebräische Wort für Zeugung und Geburt denselben Verbstamm hat (jalad, יָלַד) . Warum dieses traditionelle Desinteresse am Zeitpunkt? Weil in einer Zeit, in der einerseits die naturwissenschaftlichen Kenntnisse der Zusammenhänge nicht vorhanden waren, andererseits aber die Überzeugung, dass das Leben aus Gott, kommt fest stand, die Motivation, das *Wann* der Menschwerdung zu ergründen, eine quasi akademische Frage war, ohne wesentliche Bedeutung für die Bestimmung des Menschseins, die wesentlich durch den Gottesbezug gegeben war.

Anders heute: Der Wunsch, das *Wann* der Menschwerdung zeitlich bestimmen zu wollen kann aus zweierlei Motivationen gespeist sein. Erstens: Ich will wissen, *vor* welchem Zeitpunkt ich ungehindert agieren kann, weil es sich noch nicht um einen „Jemand“ handelt. Oder zweitens: Ich will wissen *nach* welchem Zeitpunkt ich auf keinen Fall mehr agieren darf, weil es sich um einen „Jemand“ handelt. Je früher ich den Zeitpunkt festsetze, desto mehr kann ich Schutz fordern, je später ich den Zeitpunkt festsetze, desto stärker bin ich von Verantwortung befreit.

Im Lichte der Unterscheidung Bonhoeffers entsteht also das **eine** Interesse aus dem Wunsch, die Verantwortung möglichst klein zu halten, das **andere** Interesse aus dem Wunsch, die Verantwortung möglichst groß zu zeichnen. Beide Haltungen aber stehen in der Gefahr, die angemessene Struktur menschlich möglicher Verantwortung zu verfehlen: Die eine Haltung will möglichst frei sein von Verantwortung, indem behauptet wird, es werde ja

nur an Material geforscht. Die andere Haltung tendiert dazu, sich der ethischen Situation zu entziehen und Herausforderung abzulehnen, dass wir heute nun einmal damit umgehen müssen, embryonales Leben in die Hände gelegt bekommen zu haben und lernen müssen, verantwortlich damit umzugehen – und das heißt eben: sich in einer Vielfalt von Verantwortungsbezügen für eine Handlung entscheiden, die nur im Bewusstsein, auch Schuld auf sich zu laden, durchgeführt werden kann.

In genau diese Situation will die Stellungnahme hineinrufen, weil sie glaubt, dass dies die wirklichkeitsgemäße Situation ist, die wir ins Auge fassen müssen und der auszuweichen die Sache nur schlimmer macht. Wir stehen in einem Dilemma, aus dem keiner ohne Schuld herauskommt, wenn er denn bereit ist, die Vielfalt der Verantwortungsbezüge in den Blick zu nehmen.

V

Es könnte nun der Eindruck entstehen, die Stellungnahme ließe den Einzelnen in der völligen Einsamkeit der Entscheidung ohne echte Entscheidungs-*Hilfe*. So ganz allein gelassen, sind wir aber nicht in dieser Dilemmasituation. Es gibt Grundlinien biblischer Weisung, die ich hören muss, um eine verantwortliche Entscheidung zu treffen. Sie geben keine Handlungsanweisungen, aber sie schärfen das Gewissen. Und diese Linien versucht die Stellungnahme in fünf Punkten zusammenzufassen (vgl. Stellungnahme S. 10-12):

1. „Deine Augen sahen mich, als ich noch nicht bereit war“. Ps 139,16

Übersetzt in unsere Dilemmasituation: „Noch nicht bereit“ – das ist der Mensch in den frühesten Stadien seiner Entwicklung. Aber auch da schon steht er in Beziehung zu Gott. „Deine Augen sahen mich“ – das macht seine „Würde von Anfang an“ aus.

2. „Du sollst nicht töten!“ Ex. 20,13; „Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch durch Menschen vergossen werden. Denn Gott hat den Menschen zu seinem Bild gemacht.“ Gen 9,6

Weil jeder Mensch als Ebenbild Gottes gilt, dürfen wir menschliches Leben nicht mutwillig zerstören. Wer es tut, macht sich schuldig. Auch wenn er gezwungen ist, Leben gegen Leben abzuwägen (also wo der Tod der Einen hingenommen werden muss, um das Leben Anderer zu bewahren). Diese Dilemmasituation gibt es nicht nur im Bereich des vorgeburtlichen Lebens. Jede Rettungsleitstelle, die nur einen Notarztwagen, aber zwei zeitgleiche Notrufe hat, kann in dieses Dilemma geraten.

3. „Du sollst nicht begehren!“ – das letzte der zehn Gebote.

Wir sollen anderen Menschen nicht das nehmen, was sie zum Leben brauchen, nicht den Raum zerstören, in dem sie sich entwickeln können. Wenn ich menschlichem Leben diesen Raum nehme, mache ich mich schuldig. Ich übertrage: Wer Embryonen ihren Lebensraum vorenthält, muss wissen, dass er sich durch „Begehren“ schuldig macht.

4. „Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst.“ Mt. 22,39

Das Gebot der Nächstenliebe verweist uns besonders an diejenigen, die bedürftig sind, die ihr Leben nicht alleine meistern können. Und auf die Frage, wer denn der Nächste ist, verweigert Jesus im bekannten Gleichnis vom barmherzigen Samariter die Antwort. Er definiert den Nächsten nicht. Er macht die Qualität des *Der-Nächste-Seins* nicht an bestimmten Merkmalen von Menschen fest. Jesus hätte ja auch definiert können: „Nächster ist dein israelitischer Bruder (nicht der Samariter), oder die mittellose Witwe, (die begüterte aber nicht), oder das Waisenkind, (sofern es nicht versorgt ist.)“ Nein. Er definiert nicht! Er sagt vielmehr: „Derjenige, der in einer aktuellen Situation von dir Hilfe braucht, dem sollst Du zum Nächsten werden!“ Übertragen auf unsere Dilemmasituation: Auf die Frage „Wer ist Mensch?“ können wir keine Antwort erwarten, die das Menschsein an bestimmten Merkmalen festmacht, sondern: „Mensch ist der, der Leben will und Hilfe braucht, und für den Du etwas tun kannst. Und weil Du in vielen Verantwortungsbezügen stehst, musst Du jeweils entscheiden, wo Du (wie Priester und Levit im Gleichnis) vorübergehst und wo du (wie der Samariter) sagst: Hier bin ich gerufen zu helfen!“

5. „Ihr seid zur Freiheit berufen!“ Gal 5.13

Dieses Wort ist Zuspruch und Anspruch. Wir werden von Gott in einen Raum der Freiheit gestellt, den wir nutzen sollen zum Wohl des Nächsten. Die Verantwortung muss uns nicht erdrücken, so groß sie auch sein mag, denn wir leben von der Gnade, auch als schuldig Gewordene vor Gott unser Lebensrecht zu behalten und immer wieder in den Raum der Freiheit gestellt zu werden.

VI

In einem dritten und letzten Teil fragt die Stellungnahme nach den *Themenfeldern*, in denen in Verantwortung vor den genannten ethischen Grundlinien Entscheidungen zu treffen sind. Fünf werden genannt:

1. Thema: Die Forschung ermöglicht immer mehr Einblicke in die Werkstatt der Natur.

Was bedeutet in diesem Zusammenhang „verantwortlich entscheiden“? Es bedeutet:

Im Wissen zu entscheiden, dass alle Erkenntnis vorläufig ist (eher als Wahrscheinlichkeitsannahme zu werten, denn als gesicherte Erkenntnis) und dass der Mensch nie das letzte

Geheimnis der Natur ergründen wird. Deshalb ist bei der Anwendung des Wissens Vorsicht geboten.

2. Thema: Pränataldiagnostik zieht Selektionsentscheidungen nach sich. Solche Entscheidungen sind aber Entscheidungen, die die Würdigkeit eines Menschen von bestimmten Eigenschaften abhängig macht. Das steht „in Spannung, wenn nicht gar im Widerspruch zur Würdigung eines Menschen, die ihm vorbehaltlos erwiesen wird“ (Stellungnahme S. 15) und hat Auswirkungen auf unser Menschenbild, sowohl das der Gesunden, wie das der Behinderten.

3. Thema: Gentechnik weckt große Hoffnungen, Krankheiten an der Wurzel bekämpfen zu können. Aber Eingriffe in genetische Zusammenhänge können kaum überschaubare Wirkungen haben, die über das genetische Schicksal zukünftiger Generationen mitentscheiden. Verantwortlich handeln, heißt, dies mitzubedenken.

4. Thema: therapeutisches Klonen und Forschung an embryonalen Stammzellen. Hier scheinen viele Fragen noch ungeklärt. Gemäß der beschriebenen christlichen Verantwortungsstruktur ist die Entnahme von Stammzellen aus überzähligen Embryonen auch eine Form der Tötung, weil man den Embryonen die Vitalität des Zellwachstums nimmt. Wenn man dies tut, im Interesse der Erforschung von Krankheiten, dann wägt man Leben gegen Leben ab. Das muss bei der Entscheidung deutlich sein.

5. Thema: Rechtliche Regelungen: Zu fordern ist, dass rechtliche Regelungen einen Raum offen halten, innerhalb dessen gemäß der genannten theologisch-ethischen Grundlinien individuelle Gewissensentscheidungen möglich bleiben. Dazu müssen rechtliche Regelungen so gestaltet werden, dass die biotechnologischen Möglichkeiten sich nicht verselbständigen sondern korrigierbar bzw. kontrollierbar bleiben.

Abschließend betont die Stellungnahme nochmals die Hauptzielrichtung der Argumentation: Es geht darum, jeder Verzweckung des menschlichen Lebens entgegenzutreten, d.h. den Menschen in seinen frühesten Entwicklungsstadien nicht zu einer Sache zu erklären, um dem ethischen Dilemma zu entfliehen. Die Grundfrage, die in die Verantwortung ruft, ist immer die, die Gott an Kain stellt nachdem dieser den Brudermord begangen hat: „Mensch, wo ist dein Bruder bzw. wo ist deine Schwester?“ Wer diese Frage stellt, wird immer wieder in die Dilemmasituation kommen, zwischen Mensch und Mensch, zwischen Leben und Leben entscheiden zu müssen und wird nicht ohne Schuld bleiben. Aber nur, wer dieser Dilemmasituation in die Augen schaut, nimmt seine Verantwortung angemessen wahr. Am schlimmsten

wäre es, wie Kain zu antworten: „Ich kann doch nicht meines Bruders Hüter sein,“ und auf diese Weise die Verantwortung zu leugnen.

VII

Am Anfang habe ich gesagt, die Stellungnahme ist typisch *evangelisch*, weil es ihr Kernanliegen ist, zur Verantwortung zu rufen, indem sie zu einer differenzierten Wahrnehmung des ethischen Problemfeldes anleitet und dann lediglich Grundlinien einer theologischen Orientierung aufzeigt. Ich denke, sie ist in dieser Ausrichtung eine ebenso bescheidene wie anspruchsvolle Stellungnahme: *bescheiden*, weil sie sich in der jetzigen Diskussionssituation noch nicht in der Lage sieht, ethisch Endgültiges zu sagen; *anspruchsvoll*, weil sie den Anspruch der biblischen Gebote nicht aufweicht, sondern pointiert zum Ausdruck bringt und diesen Anspruch nicht nur auf wenige Verantwortungsträger einengt. Sie blickt vielmehr – zumindest implizit – auf *viele* Verantwortungsträger: Auf Eltern mit Kinderwunsch, die – sofern sie z. B. die Möglichkeiten einer In-Vitro-Fertilisation nutzen – bewusst *Anfänge setzten*, die zu ethischen Dilemmasituationen führen können; sie blickt auf Forscherinnen und Forscher, auf Unternehmerinnen und Unternehmer der Biotechnik-Branche, auf denn Gesetzgeber und nicht zuletzt auch auf jeden einzelnen von uns, der mit seiner Auffassung vom Menschen und seiner Verantwortlichkeit dazu beiträgt, das Klima für ethische Entscheidungen positiv oder negativ zu beeinflussen.